

Verhinderung von Wildschäden in Beerenkulturen

In exponierten Beerenkulturen werden häufig Wildschäden festgestellt. Besonders „beliebt“ scheinen Erdbeerpflanzen, aber auch die Strauchbeerenkulturen zu sein. Reh und Rotwild frisst das Laub von Erdbeerpflanzen, sowie die Knospen von Johannis- und Heidelbeeren. Im Frühjahr scheinen zudem die Austriebe von Himbeeren und Brombeeren unwiderstehlich. Fuchs und Dachs verursachen durch ihre Grabtätigkeit in Dammkulturen massive Pflanzenschäden.

Gemäss der kantonalen Wildschadenverordnung (WSV) sind von den Produzenten zumutbare Schutzmassnahmen einzusetzen, um Schäden an den Kulturpflanzen vorzubeugen. Dazu hat das kantonale Jagdinspektorat ein Merkblatt veröffentlicht.

Zumutbare Schutzmassnahmen

Beerenkulturen werden mittels fester oder mobiler mechanischer oder elektrischer Umzäunung geschützt. Auf ein im Voraus schriftlich eingereichtes Gesuch hin, kann das Jagdinspektorat Beiträge an Umzäunungen leisten, sofern diese vom Wildhüter als zweckmässig eingestuft sind und fachgerecht ausgeführt werden.

Abschuss von schadenstiftenden Tieren

Betroffene Produzenten sprechen sich rechtzeitig mit dem Wildhüter ab. Wenn trotz Schutzmassnahmen Wildschäden verzeichnet werden, darf der Wildhüter einzelne jagdbare, schadenstiftenden Tiere einfangen oder erlegen.

Wildschaden anmelden

Nach Einreichung eines Wildschadengesuchs können relevante Wildschäden in Beerenkulturen geschätzt und entschädigt werden, insbesondere wenn die zumutbaren Schutzmassnahmen fachmännisch ausgeführt und unterhalten wurden und dennoch ein vergütungsberechtigter Schaden besteht. Im Anhang Nr. 14 zur Wildschadenverordnung sind die Entschädigungsansätze für Beerenkulturen aufgeführt.

Schutzzäune korrekt aufstellen

Bei exponierten Erdbeerkulturen sind flexible Steckzäune erfolgreich im Einsatz und bieten einen zuverlässigen Schutz, sofern die Zaunhöhe von 1.60 Meter eingehalten wird. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass Rehe und Hirsche rote und orange-farbige Netze nur schlecht wahrnehmen können. Um zu verhindern, dass sich Wildtiere in Weidenetzen verheddern und dabei zu Grunde gehen, können farbige Warnbänder eingeflochten werden, damit sie für Wildtiere sichtbar werden. Eingezäunte Parzellen sind zudem regelmässig zu kontrollieren.



Schutzzaun bei Erdbeerkultur

Alternative: Litzenzaun

Als Alternative zum Weidenetz kann eine Umzäunung mit mehreren horizontalen Drähten, beispielsweise mit 5 Drähten auf der Höhe von 20/50/80/110/150cm, errichtet werden. In diesem Zaun können Wildtiere praktisch nicht hängen bleiben.

Weitere Informationen / Quellen:

Merkblatt „Wildschaden – Verhütung und Entschädigung“

https://www.vol.be.ch/vol/de/index/natur/jagd_wildtiere/formulare_merkblaetter.html

STS Merkblatt „Sichere Weidzäune“

http://www.tierschutz.com/publikationen/wildtiere/infothek/mb_zaeune.pdf

INFORAMA Beratung, Max Kopp, Tel. 031 636 12 90, info.fob@be.ch
erschienen im Berner Obst Dezember 2016, aktualisiert April 2018

Rolf Schneeberger, LANAT, Jagdinspektorat
rolf.schneeberger@be.ch